

TRINKWASSER

UND

ABWASSER



stadtwerkeasm  
BRIXEN | BRESSANONE

## Versorgungsgebiet

Die Stadtwerke Brixen AG kümmert sich um die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Gemeinden:

**BRIXEN**  
**FRANZENSFESTE**  
**KLAUSEN**  
**LÜSEN**  
**MÜHLBACH**  
**NATZ-SCHABS**  
**RODENECK**  
**VAHRN**

DIE NUMMER IM NOTFALL

**800 175 040**

Stadtwerke Brixen AG  
Alfred-Ammon-Str. 24 | 39042 Brixen  
T 0472 823 500 | Fax 0472 823 666  
mail@asmb.it | www.asmb.it

Bei Versorgungsstörungen stehen die Mitarbeiter der Stadtwerke Brixen AG 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.

## Aus einer Hand



Vorlagen für Ansuchen um Anschlüsse, Gutachten, Markierungsdienst usw. finden Sie auf der Internetseite: [www.asmb.it](http://www.asmb.it)

## Ein gemeinsamer Dienst

Die Stadtwerke Brixen AG steht als In-house-Gesellschaft zu 99,93 % im Eigentum der Gemeinde Brixen. Den Rest der Anteile halten zu je 0,01 % die Gemeinden Franzensfeste, Klausen, Lüsen, Mühlbach, Natz-Schabs, Rodeneck und Vahrn.

In diesen acht Gemeinden kümmert sich die Stadtwerke Brixen AG um den Abwasserdienst und Trinkwasserdienst, sofern nicht Interessentschaften für das Trinkwasser zuständig sind.

Träger des Dienstes ist die jeweilige Gemeinde, welche auch die Tarife festlegt. Auch für außerordentliche Investitionen an den Infrastrukturen ist die Gemeinde zuständig.

## Ihre Rechte, unsere Pflichten

Eine einheitliche von den Gemeinden genehmigte Trinkwasserverordnung bzw. Kanalordnung regelt Ihre Rechte als Kunde und legt die Qualitätskriterien fest. Die Verordnungen basieren auf Landesgesetzen.

Die Verantwortung der Stadtwerke Brixen AG reicht von der Versorgungsleitung bis zum Wasserzähler. Für alle Installationen ab dem Wasserzähler ist der Besitzer zuständig.

Verbindungen zwischen dem Berechnungs- und dem Trinkwasserleitungsnetz sind nicht erlaubt.

## Rechnung und Tarife

Die Verrechnung für Trinkwasser und Abwasser erledigt die Stadtwerke Brixen AG im Auftrag der einzelnen Gemeinden auf der Grundlage der jeweiligen Tarifbeschlüsse.

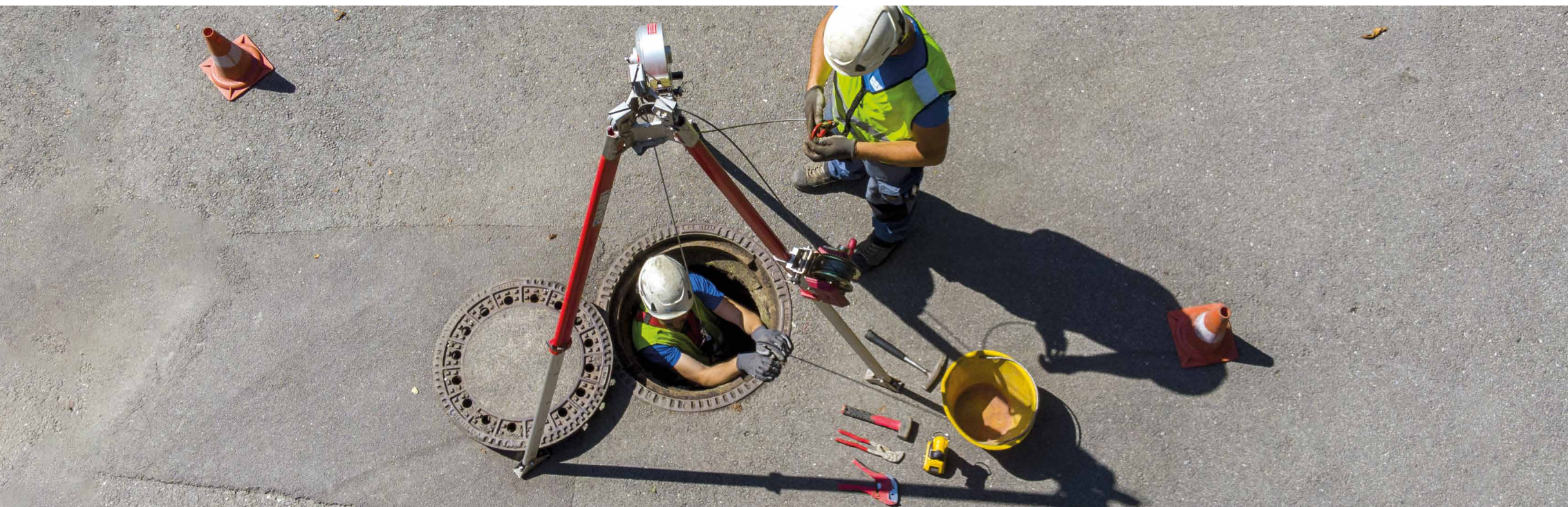
Grundlage für die Verrechnung bildet der Wasserzähler. Mitarbeiter der Stadtwerke Brixen AG lesen ihn ein Mal im Jahr ab.

Zwischen einer Ablesung und der nächsten erhalten Sie Akontorechnungen auf der Grundlage früherer Verbrauchsdaten.

Sobald die effektiven Ablesedaten vorliegen, erhalten Sie Ausgleichsrechnungen. Diese berücksichtigen die bereits geleisteten Anzahlungen.

Sie können Zählerablesungen jederzeit selbst vornehmen und die Daten telefonisch oder per Mail mitteilen.

Sofern kein Wasserzähler vorhanden ist, wird der Tarif gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 2541/2009 nach Einwohnergleichwert (50 m<sup>3</sup> pro Person) berechnet.



# Gewusst, wie

## NEUER TRINKWASSERANSCHLUSS

1

Sie stellen das Ansuchen um einen Anschluss.

2

Wir prüfen das Ansuchen und vereinbaren einen Termin für einen Lokalaugenschein zur Besprechung der Anforderungen und der operativen Durchführung der Arbeiten.

3

Sobald die Arbeiten für den Anschluss abgeschlossen sind, können Sie die Lieferung beantragen.

## ZEITLICH BEGRENZTER TRINKWASSERANSCHLUSS

1

Sie stellen das Ansuchen um einen Anschluss, und zwar mindestens 7 Arbeitstage vor Bedarf.

2

Wir prüfen das Ansuchen und kontaktieren Sie für einen Lokalaugenschein innerhalb von 2 Arbeitstagen.

3

Anlässlich des Lokalaugenscheins werden sämtliche Anforderungen und die operative Durchführung der Arbeiten besprochen und vereinbart.

4

Sofern die Anfrage fristgerecht eingegangen ist, erledigen wir die Arbeiten pünktlich zum gewünschten Termin.

## NEUER ABWASSERANSCHLUSS

1

Sie stellen das Ansuchen um einen Anschluss und machen eine Baubeginnmeldung.

2

Wir prüfen das Ansuchen und geben Ihnen innerhalb von 2 Arbeitstagen die Rückmeldung.

3

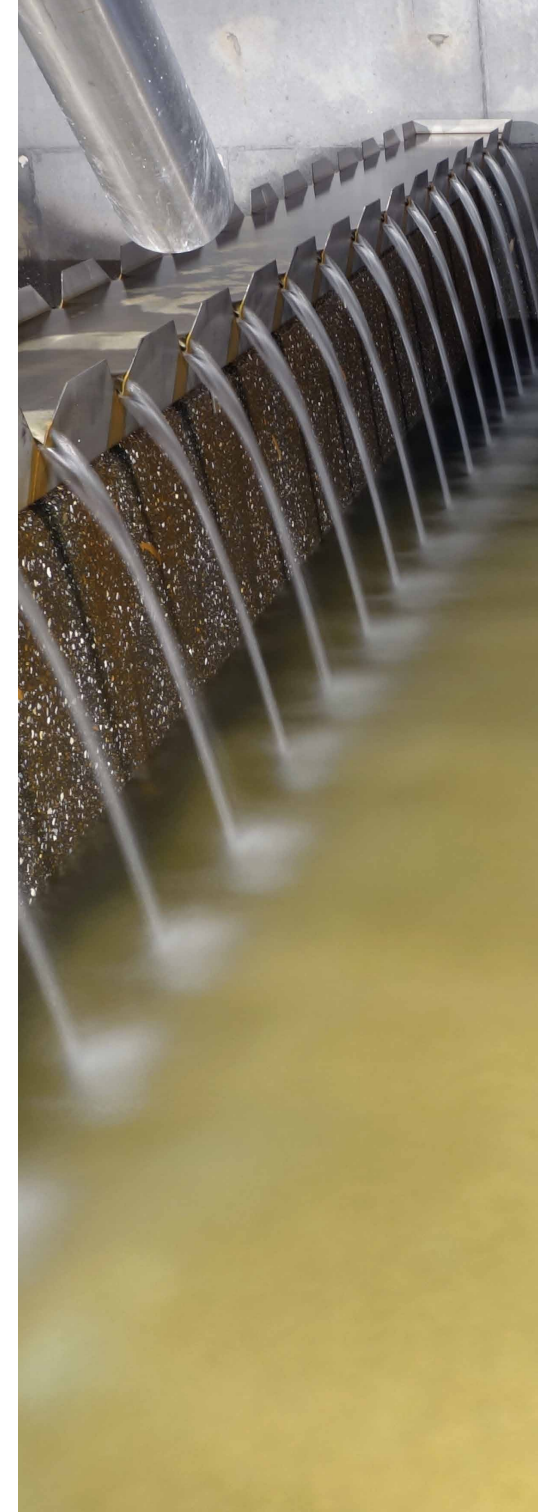
Mit den Arbeiten kann nach Ablauf einer Frist von 15 Tagen ab der Meldung begonnen werden.

4

Jeder neue Anschluss gilt nach Ablauf der Frist von 15 Tagen ab Baubeginnmeldung als in Betrieb genommen; dieser Termin gilt auch als Beginn für die Bezahlung der Abwassergebühr.

5

Wir bescheinigen die ordnungsgemäße Ausführung des Anschlusses; erst dann stellt die Gemeinde die Benutzungsgenehmigung aus.



## Wussten Sie, dass?

Trinkwasser gehört zu den frischesten Lebensmitteln, die uns zur Verfügung stehen, aber es ist auch leicht verderblich. Aus dem Wasserhahn entnommenes Wasser sollten Sie innerhalb von 24 Stunden verbrauchen. Auch der Wasseraustausch innerhalb des Versorgungsnetzes geschieht innerhalb von 24 Stunden.

